

Begriffserläuterung

Endlagerraum:

Der erforderliche Endlagerraum ist abhängig von dem Gülle-, Jauche- und Gärrestanfall und der notwendigen Lagerdauer, die von der mengenmäßigen und zeitlichen Bemessung der Dünggaben zu den angebauten Kulturen abhängt. In diesem Zusammenhang sind die Vorgaben der DüV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Nach Maßgabe der derzeit geltenden DüV vom 27. 2. 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. 2. 2012 (BGBl. I S. 212) ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Verpflichtung zur Ermittlung des Düngebedarfs vor der Ausbringung;
- Ausbringverbot auf überschwemmte, wassergesättigte, durchgängig gefrorene und über Tag nicht auftauende sowie höher als 5 cm mit Schnee bedeckte Böden;
- Ausbringung im Herbst nur zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten und nur bei vorliegendem Düngebedarf, maximal 80 kg Gesamt-N/ha oder 40 kg NH₄-N/ha. Keine Düngung zur Förderung der Strohrotte;
- Ausbringverbot auf Ackerland vom 1. November bis 31. Januar;
- Ausbringverbot auf Grünland vom 15. November bis 31. Januar;
- die nach Landesrecht zuständige Stelle kann unter Berücksichtigung der regionaltypischen Gegebenheiten sowie der Ziele des Boden- und Gewässerschutzes andere Zeiten genehmigen (Ausnahmegenehmigung zur Sperrfrist).

Es ist zu beachten, dass die bedarfsgerechten Stickstoffdüngemengen im Herbst und im Frühjahr, sowie die zeitlichen Spannen der bedarfsgerechten N-Düngung oftmals in einem wesentlich engeren Rahmen liegen, als die ordnungsrechtlichen Grenzen der Düngeverordnung dieses zulassen. Die jeweils aktuellen Vorgaben der DüV für die zeitliche und mengenmäßige Gülle-, Jauche- und Gärrestausbringung (Tabelle) sowie die Empfehlungen zur bedarfsgerechten Düngung sind bei der Lagerraumberechnung zu berücksichtigen.

Tabelle: Vorgaben für die pflanzenbedarfsgerechte Gülle-, Jauche- und Gärrestausbringung

Kultur	N-Düngebedarf im Herbst (kg N/ha)	Spätester Düngetermin im Herbst	Frühester Düngetermin Frühjahr
Grünland, Feldgras	40 bis 60	30.09.	01.02.
Grünland mit einer Ausnahmegenehmigung zur Sperrfrist	40 bis 60	30.09.	15.01.
Winterraps	30 bis 40	30.09.	01.02.
Winterraps mit einer Ausnahmegenehmigung zur Sperrfrist	30 bis 40	30.09.	15.01.
Wintergetreide ^{*)}	-	-	01.02.
Wintergetreide ^{*)} mit einer Ausnahmegenehmigung zur Sperrfrist	-	-	15.01.
Zwischenfrüchte nach Getreide zur			
- Futternutzung	40 bis 60	15.09.	-
- Gründüngung mit nachfolgender Sommerung	40 bis 60	15.09.	-
- Gründüngung mit nachfolgender Herbstsaat	20 bis 40	15.09.	-
Mais	-	-	01.04.
Sommergetreide	-	-	15.02.
Kartoffeln, Rüben	-	-	01.03.
Leguminosen	-	-	-

^{*)} Auf langjährig organisch gedüngten Böden und/oder humusreichen Standorten kein Düngebedarf im Herbst zu Wintergetreide nach Wintergetreide.

Generell gilt: nach Mais, Kartoffeln, Raps, Zuckerrüben, Feldgemüse und Körnerleguminosen kein N-Düngebedarf im Herbst. Keine Addition der anrechenbaren N-Mengen im Herbst.

Erhebungsbogen zum Qualifizierten Flächennachweis

Aktenzeichen:	
Anlass:	<input type="checkbox"/> Antrag auf Genehmigung einer Tierhaltungs- oder Biogasanlage <input type="checkbox"/> Abnahme organischer Dünger <input type="checkbox"/> Wirtschaftsdünger _____ <input type="checkbox"/> Gärrest <input type="checkbox"/> Klärschlamm <input type="checkbox"/> Kartoffelfruchtwasser <input type="checkbox"/> sonstiges:

Betriebsnummer ¹⁾ :	
Antragstellerin, Antragsteller, Betreiberin, Betreiber	
Anschrift:	
Telefon/Fax/Mobil:	
E-Mail:	

¹⁾ Betriebsnummer nach Antrag Agrarförderung, Betriebs- oder Registernummer nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger, soweit vorhanden

1. Allgemeine Angaben

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen mit Auflagen, für die besondere Vorgaben hinsichtlich der organischen Düngung gelten (z.B. Hochmoor, Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Teilnahme an NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)

nein ja, _____ ha

Folgende Auflageflächen sollen als Nachweisflächen berücksichtigt werden: _____ ha ²⁾

²⁾ Weitere Flächenangaben erforderlich, siehe Anhang zum Erhebungsbogen.

Bei den Bodenarten der nachgewiesenen Flächen handelt es sich überwiegend (>50 %) um:

leichte Sandböden (Tongehalt > 5 %):
A, Mo andere (schwere) Böden:
IS, IIS, sL, t'L, tL, U, IU, tU, ttU, uuT, uT, T

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen der Bodenversorgungsstufe F

nein ja, _____ ha (sind nicht als Nachweisfläche zu berücksichtigen)

Der Phosphorgehalt der nachgewiesenen Flächen liegt überwiegend (im gewogenen Mittel) unter 20 mg P₂O₅/100 g Boden (CAL-Methode)

nein ja (es können Zuschläge für a- und B-Flächen berücksichtigt werden)

Sollen Zuschläge ³⁾ für niedrig versorgte Flächen (A- und B-Flächen) erfolgen, dann bitte eine Kopie beifügen:

	ha Phosphorkonzentration in Versorgungsstufe „A“
	ha Phosphorkonzentration in Versorgungsstufe „B“
	ha Phosphorkonzentration in Versorgungsstufe „A“
	ha Phosphorkonzentration in Versorgungsstufe „B“

³⁾ gilt nicht für Hochmoorstandorte

Soweit nach der Düngeverordnung Untersuchungsergebnisse repräsentativer Bodenproben für Phosphat vorliegen (§3 Abs. 3 Nr. 2 DÜV), sind die jeweils aktuellsten Untersuchungsergebnisse als Nachweis für den vorhandenen Phosphorgehalt der nachgewiesenen Flächen beizufügen.

2. Angaben zur Flächennutzung im mehrjährigen Mittel

Ackernutzung Fruchtart		Anbau als				Ernterückstände abgefahren (in ha angeben)		
		Hauptfrucht (ha)	Ertragserwartung (dt/ha)	Zweitfrucht (Ernte im Anbaujahr) (ha)	Ertragserwartung (dt/ha)			
Wintergerste	% RP			/	/			
Winterroggen	% RP							
Wintertriticale	% RP							
Winterweizen	% RP							
Sommergerste	<input type="checkbox"/> Brau- <input type="checkbox"/> Futter-							
Hafer	% RP							
Sommertriticale	% RP							
Sommerweizen	% RP							
Silomais	mit mineral. N/P-UFD							
	keine N/P-UFD ⁴⁾							
	keine P-UFD ⁴⁾							
	keine N-UFD ⁴⁾							
Körnermais	mit mineral. N/P-UFD			/	/			
	keine N/P-UFD ⁴⁾							
	keine P-UFD ⁴⁾							
	keine N-UFD ⁴⁾							
Kartoffeln	<input type="checkbox"/> Speise- <input type="checkbox"/> Industrie- <input type="checkbox"/> Pflanz- <input type="checkbox"/> Früh-							
Zuckerrüben								
Raps								
Feld- Ackergras								
GPS-Getreide	<input type="checkbox"/> Gerste							
	<input type="checkbox"/> Roggen							
	<input type="checkbox"/> Triticale							
	<input type="checkbox"/> Weizen							
	<input type="checkbox"/> Gemenge							
Energiepflanzen	<input type="checkbox"/> Sonnenblumen							
	<input type="checkbox"/> Zuckerhirse							
	<input type="checkbox"/> Sudangras							
Flächen mit Auflagen gemäß Anhang								
Summe								

⁴⁾ Verpflichtungserklärung erforderlich

Grünlandnutzung (Standardertragserswartung)		Anbau (ha)	Ertrag (dt/ha)	Kleeanteil (ggf. ankreuzen)				
				5 %	10 %	20 %	30 %	40 %
1 Nutzung/Jahr (40 dt TM) extensiv	<input type="checkbox"/> MB <input type="checkbox"/> HM <input type="checkbox"/> NM							
2 Nutzungen/Jahr (55 dt TM)	<input type="checkbox"/> MB <input type="checkbox"/> HM <input type="checkbox"/> NM							
3 Nutzungen/Jahr (75 dt TM)	<input type="checkbox"/> MB <input type="checkbox"/> HM <input type="checkbox"/> NM							
4 Nutzungen/Jahr (90 dt TM)	<input type="checkbox"/> MB <input type="checkbox"/> NM							

5 Nutzungen/Jahr (110 dt TM) intensiv	<input type="checkbox"/> MB <input type="checkbox"/> NM							
Summe								

Abkürzungen: Mineralboden = MB, Hochmoor = HM, Niedermoor = NM

Zwischenfrüchte	Anbau (ha)	Ertrag (dt/ha)	Gründüngung	Verkauft	Verfütert
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe					

3. Tierhaltung laut Bau- bzw. Betriebsbeschreibung des Antrages

Rinderhaltung		Anzahl Stallplätze/Jahr	
		auf Gülle	auf Mist
Milchkuh: Ø Milchleistung je Kuh: _____ kg/Jahr <input type="checkbox"/> Grünlandbetrieb (≥ 75 % Grasprodukten am Grundfutter) <input type="checkbox"/> Milchkuh 450 kg LG (Jerseykühe), Ackerfruchtbetrieb Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____			
Kalb Aufzucht, 0 bis 4 Monate, 45 bis 125 kg Lebendmasse Fresser, 80 bis 220 kg			
Färsen	<input type="checkbox"/> 0 bis 27 Monate, 580 kg Zuwachs Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	<input type="checkbox"/> 5 bis 27 Monate, 500 kg Zuwachs Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	<input type="checkbox"/> 0 bis 6 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	<input type="checkbox"/> 7 bis 12 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	<input type="checkbox"/> 13 bis 24 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	<input type="checkbox"/> 25 bis 27 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
Mutterkuh	500 kg, Absetzgewicht 100 kg; Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	700 kg, Absetzgewicht 220 kg; Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
	700 kg, Absetzgewicht 310 kg; Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____		
Jungrindermast	Vormast bis 30 kg Zuwachs		
	Mast 50 bis 250 kg Lebendmasse; 2,1 Umtriebe/Jahr		
	Mast bis 230 kg Lebendmasse; 2,2 Umtriebe/Jahr		
	Rosa Kalbfleisch Erzeugung		
Mastbullen 625 kg Endgewicht (Sbt. Bullen)	ab 45 kg, 0 bis 18 Monate		
	ab 125 kg, 14 Monate		
	0 bis 6 Monate		
	7 bis 12 Monate		
	13 bis 18 Monate		
Mastbullen 700 kg Endgewicht (FV.- Bullen)	ab 45 kg, 0 bis 18 Monate		
	ab 125 kg, 14 Monate		
	80 bis 700 kg		
	200 bis 700 kg, Fresser		
	0 bis 6 Monate		
	7 bis 12 Monate		
	13 bis 18 Monate		

⁵⁾ Weidefaktor: 1 = ganztägige Weidehaltung; 0,5 = halbtägige Weidehaltung bzw. entsprechend der Weidestunden angeben

Schweinehaltung	Anzahl Stallplätze/Jahr		
	auf Gülle	auf Mist	RAM (ja/nein) ⁶⁾
Eberhaltung , 60 kg Zuwachs/Jahr			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Jungsauenaufzucht (28 bis 115 kg Lebendmasse, 180 kg Zuwachs/Jahr) <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> N-P-reduziert			
Jungsaueingliederung (95 bis 135 kg Lebendmasse; 240 kg Zuwachs/Jahr) <input type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> N-P-reduziert			
Sauen <input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht bis 8 kg Lebendmasse <input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht bis 28 kg Lebendmasse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
spezial. Ferkelaufzucht/Systemferkel (8 bis 28 kg Lebendmasse; 130 kg Zuwachs je Platz/Jahr)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mastschweine <input type="checkbox"/> Brei/Sensor/Trockenfütterung <input type="checkbox"/> Flüssigfütterung			
700 g TZ, 210 kg Zuwachs/Jahr			
800 g TZ, 240 kg Zuwachs/Jahr			

⁶⁾ Laut Verpflichtungserklärung

Geflügel		Anzahl der Stallplätze		
		Trockenkot	Mist	RAM (ja/nein) ⁶⁾
Entenmast	Flugente, 4 Durchgänge /p. a.			
	Pekingente 13 Durchgänge, 19,7 kg Zuwachs/Platz und Jahr			
	Pekingente(Aufzucht und Mast parallel) 6,5 Durchgänge/p. a; 19,7 kg Zuwachs/Platz und Jahr			
	Pekingente Elterntiere			
Gänsemast	Elterntiere Weidegang			
	Schnellmast, 5 kg Zuwachs/Tier			
	Mittelmast, 6,8 kg Zuwachs/Tier			
	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier			
Hähnchenmast	Aufzucht Elterntiere			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Elternhähne			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Elternhennen			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	bis ___ Tage(33, 37 40)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	über 40 Tage			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Legehennen	Standardfutter; 17,6 kg Eimasse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Junghennenaufzucht			
Putenmast Hähne	Standard; 22 Wochen ⁷⁾			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	6 bis 22 Wochen; 2,7 Durchgänge			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	nur P-reduziert ⁸⁾			
	56,8 kg Futter; 7,5 Durchgänge			
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			
Putenmast Hennen	6 bis 22 Wochen; 2,7 Durchgänge			
	Standard; 17 Wochen ⁷⁾			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	6 bis 22 Wochen; 3,3 Durchgänge			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	nur P-reduziert ⁸⁾			
	27,9 kg Futter; 2,8 Durchgänge			
0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge				
6 bis 17 Wochen; 3,3 Durchgänge				

7) Durchgehende Mast

8) Zu belegen durch Futterlieferscheine

Sonstige	Anzahl Stallplätze/Jahr	Weidetage	Weidefaktor ⁵⁾
	auf Mist	Anzahl	
Pferde			
Zuchtstuten mit 0,5 Fohlen/Jahr			
Aufzucht 6 bis 36 Monate			
Reitpferd, 500 bis 600 kg			
Pony Zuchtstute mit 0,5 Fohlen/Jahr			
Pony Aufzucht			
Pony, 300 kg Lebendmasse			
Schaf mit Nachzucht)Lämmer/Jahr)			
<input type="checkbox"/> extensiv <input type="checkbox"/> intensiv			
Ziege mit Nachzucht (1,5 Lämmer/Jahr; 800 kg Milch/Jahr)			
Kaninchen			
Häsin mit Nachzucht bis 0,6 kg			
Häsin mit Nachzucht bis 3,0 kg			
Mast, 14 kg Zuwachs/Jahr			
Damtiere			
Fleischerzeugung: 45 kg Zuwachs (1 Alttier und 0,85 Kalb)			

4. Aufnahme organischer Dünger zur Ausbringung auf nachgewiesener Fläche (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest, Kartoffelfruchtwasser, Klärschlamm et.)

Organische Dünger	Menge (t bzw. m³)	Herkunft	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m³)			Analyse	Richtwert
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O		
Summe							

5. Abgabe organischer Dünger (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest, Kartoffelfruchtwasser, Klärschlamm et.)

Organische Dünger	Menge (t bzw. m³)	Aufnehmer	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m³)			Analyse	Richtwert
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O		
Summe							

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin, des Betreibers

Anhang zum Erhebungsbogen

Antragstellerin oder Antragsteller _____

zusätzliche Angaben zur Flächennutzung bei Berücksichtigung von Flächen mit Auflagen

Schlagbezeichnung	ha	Nutzung: Acker ¹⁾ /Gründland	Einschränkung der organischen Düngung ²⁾ Düngungsauflagen: weitere Erläuterungen
-------------------	----	---	--

Hochmoor (keine Zuschläge für Nachweisflächen in Bodenversorgungsstufe A und B möglich, D und E nach Düngeempfehlung)

Nutzungen angeben			
1		Grünland _____	
2		Grünland _____	
3		Grünland _____	
4		Grünland _____	
5		Grünland _____	
6		Grünland _____	
7		Grünland _____	
Summe			

Wasserschutzgebiet

Zone II		WSG-Zone II-Flächen sind im QFN nicht als Nachweisflächen zu berücksichtigen	
Summe			
Zone III			Welche Düngungsauflagen?
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Summe			

Naturschutzgebiet

			Welche Düngungsauflagen?
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			

Sonstige (z. B. Vertragsnaturschutz, NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)

			Welche Düngungsauflagen?
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			
Summe gesamt			

¹⁾ Werden keine zusätzlichen Angaben zur Nutzung gemacht, wird auf den Flächen die betriebliche Fruchtfolge unterstellt.

²⁾ Flächen mit Verbot der organischen Düngung (außer Beweidung) können nicht als Nachweisflächen berücksichtigt werden.

Erklärung der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin oder des Betreibers zur mineralischen Unterfußdüngung bei Maisanbauflächen

Name und Anschrift, der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin oder des Betreibers	Aktenzeichen
	Datum
An die Genehmigungsbehörde	Eingangsvermerke

Verzicht auf mineralische Unterfußdüngung (UFD) bei Maisanbauflächen

Auf den von mir/uns bewirtschafteten Flächen, die als Nachweisflächen im Genehmigungsverfahren anerkannt werden sollen, wird auf _____ ha Mais (Silomais, Körnermais, CCM, LKS, etc.) angebaut.

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, auf folgenden Flächen auf eine mineralische Unterfußdüngung mit

einem N/P-Standard- bzw. Mischdünger auf einer Flächengröße von _____ ha

oder

einem Einnährstoffdünger mit Phosphor (P_2O_5) auf einer Flächengröße von _____ ha

oder

einem Einnährstoffdünger mit Stickstoff (N) auf einer Flächengröße von _____ ha

zu verzichten.

Ich/Wir beantrage/n hiermit, den Stickstoffdüngbedarf bzw. Phosphatentzug dieser Anbauflächen entsprechend zu berücksichtigen.

Mir/uns ist bewusst, dass bei Verstößen gegen diese Verpflichtung die Genehmigungsbehörde die betroffenen Anlagen ganz oder teilweise stilllegen kann.

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers,
der Betreiberin oder des Betreibers der Tierhaltungsanlage

Erklärung der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin oder des Betreibers zum Einsatz von RAM-Futter bei der Fütterung von Schweine- und Geflügelbeständen

Name und Anschrift der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin oder des Betreibers	Aktenzeichen
	Datum
An die Genehmigungsbehörde	Eingangsvermerke

Einsatz von RAM-Futter bei der Fütterung von Schweine- und Geflügelbeständen

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, in meinem/unserem gesamten

- Schweinemastbestand** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard „RAM 2“ einzusetzen.
- Putenmastbestand** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard „RAM-P“ einzusetzen.
- Legehennenbestand** ausschließlich phosphorreduziertes Futter nach dem Standard „RAM-L“ einzusetzen.
- Hähnchenmastbestand** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard „RAM-H“ einzusetzen.
- Bestand an **Ferkeln und Sauen** ausschließlich N- und P-reduziertes Futter nach dem Standard „RAM-S“ einzusetzen.

Ich/Wir beantrage/n hiermit, den Einsatz des RAM-Futters gemäß Anlage 5 zur Düngeverordnung als N-/P-reduziertes Futter bei der Berechnung des Nährstoffanfalls des/der o. g. Tierbestandes/Tierbestände zu berücksichtigen.

- Einverständniserklärung des RAM-Futtermittelbeziehers:**

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Futtermittellieferanten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder der Genehmigungsbehörde auf Verlangen Auskunft darüber geben, welche Mengen und Arten an Futtermittel ich beziehe.

Nur bei Hofmischern:

Ich beabsichtige, RAM-Futter selbst zu mischen und habe zu diesem Zweck eine Bestätigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erhalten sowie den beigelegten Untersuchungsvertrag mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen abgeschlossen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

a) **als RAM-Futterbezieher**

das RAM-Futter ausschließlich von Mischfutterherstellern zu beziehen, die sich vertraglich dem „RAM“-Kontrollverfahren der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unterworfen haben, was durch eine entsprechende Bestätigung des Mischfutterherstellers auf den Warenbegleitpapieren nachzuweisen ist,

als Hofmischer

das RAM-Futter entsprechend dem Untersuchungsvertrag mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen herzustellen oder das RAM-Futter ausschließlich von Mischfutterherstellern zu beziehen, die sich vertraglich dem „RAM“-Kontrollverfahren der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unterworfen haben, was im letzten Fall durch eine entsprechende Bestätigung des Mischfutterherstellers auf den Warenbegleitpapieren nachzuweisen ist,

- b) eine Probenahme von allen Mischfuttermitteln in den Lagerbehältern oder bei der Fütterung durch Beauftragte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen oder der Genehmigungsbehörde zu Untersuchungszwecken zuzulassen,
- c) die Warenbegleitpapiere und Rechnungen der Futtermittellieferanten über das gelieferte RAM-Futter sowie die Unterlagen über den Zu- und Verkauf von Tieren mindestens drei Jahre aufzubewahren und der Genehmigungsbehörde auf Verlangen vorzulegen,
- d) der Genehmigungsbehörde auf Verlangen eine Bescheinigung der Buchstelle oder des Steuerberaters vorzulegen, die sämtliche in einem von der Genehmigungsbehörde benannten Zeitraum bezogenen Futtermittel sowie die Anzahl der verkauften Tiere enthält,
- e) beim Wirtschaftsdünger eine Probenahme aus dem Lagerraum oder aus dem Transportfahrzeug

durch Beauftragte der Genehmigungsbehörde zu Untersuchungszwecken zuzulassen,

- f) die Kosten etwaiger Kontrollmaßnahmen zu tragen,
- g) die Genehmigungsbehörde spätestens drei Monate nach einer Umstellung der Fütterung auf Standardfutter schriftlich hierüber zu unterrichten,
- h) die Untersuchungsergebnisse der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf Anforderung der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Genehmigungsbehörde bei einer Umstellung der Fütterung auf Standardfutter oder bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten einen Nachweis über den ordnungsgemäßen Verbleib des Wirtschaftsdüngers aus meinen/unseren Tierhaltungen anfordern und bei einem fehlenden Nachweis die betroffenen Stallanlagen ganz oder teilweise stilllegen kann.

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers,
der Betreiberin oder des Betreibers der Tierhaltungsanlage